

Einleitung.

Am 31. Mai 1909 waren es 400 Jahre, daß „mit Schub der Bürger“ im Räte der Stadt Bern¹ die vier Obersten des dortigen Dominikanerklosters wegen abscheulicher teuflischer Erscheinungen und anderer Ketzereien, die sie „zu Behauptung ihrer Lehre von der Empfängnis Mariä wider die andern Mönche“ erdichtet haben sollten, angeichts einer ungeheuern Zuschauermenge „auf der Schwellenmatte lebendig verbrannt“ wurden². Der Glaube an ihre Schuld war einst keineswegs „allgemein“, wurde aber durch unzählige Tendenzschriften im Laufe der Jahrhunderte so stark, daß weder Riffel noch Janssen einen Zweifel daran auszusprechen wagte. Um so überraschender war „nicht nur für Bern, sondern auch für die weitesten Kreise“ das Ergebnis³, zu dem Dr. Nikolaus Paulus in München im Jahre 1897 durch seine „altenmäßige Revision des Berner Jegerprozesses“ gekommen ist, daß nämlich „die vier Mönche an den ihnen zur Last gelegten Verbrechen und Betrügereien ganz unschuldig“ sind und der wirkliche Schwindler „der Schelm Jeger“ war⁴, welcher als „Novize“ die leichtgläubigen Väter zu betören wußte — ein Resultat, welches in protestantischen Gelehrtenkreisen fast ebensoviel Widerspruch wie Zustimmung gefunden hat. Dr. Rudolf Steck, Theologieprofessor in Bern, ist 1902 und 1904 durch gründliche Nachprüfungen zu einer Anschauung gelangt, „die mit derjenigen von Paulus im [großen und] ganzen übereinstimmt“ (Nabholz), und auf seine Seite haben sich Historiker wie G. Meyer von Knonau und J. Dierauer gestellt; dagegen haben führende protestantische Fachzeitschriften wie die „Deutsche Literaturzeitung“, die Revue de l'Histoire des Religions, die „Theologische Literaturzeitung“ und die „Historische Zeitschrift“ Kritiker zu Wort kommen lassen, welche mehr oder minder noch die alte Hypothese Rettigs verfechten, wonach die Schuld auf Jeger und die verbrannten Väter zu verteilen wäre.

¹ Ansh. 149.

² Joh. Jak. Meyer, Handschriftliche Chronik v. J. 1684 (nach Steck).

³ Boffert, Theol. Literaturzeitung 1902, Sp. 500; vgl. auch Steck, Jegerprozeß 2.

⁴ Justizmord 65 u. 106.

Wer hat nun recht? Das ist eine Frage, welche, wie die Rezensionen beweisen, den Theologen, den Juristen und den Historiker in gleicher Weise interessiert. Wir sind in der Lage, „mit neuen Gründen“ für die Unschuld der Dominikaner in die Schranken zu treten und sonnenklar zu zeigen, daß „diese Kritiker ihre abweichende Meinung mit stichhaltigen Gründen nicht zu stützen vermocht“ haben¹. Wir werden unter steter Berücksichtigung der vorgebrachten Einwände den quellenmäßigen Nachweis führen, daß jeder Akt und jede Szene der großen Tragödie eine vernichtende Anklage Jesers und eine glänzende Verteidigung der Dominikaner ist.

¹ Vgl. N. Paulus, *Wissenschaftl. Beil. zur Germ.* 1908, Nr 44.